



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

An die
Kirchenvorstände, Kapellenvorstände und
Gesamtkirchenvorstände,
über die Kirchenämter

mit Kopie an die Superintendenturen

per E-Mail

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-163
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Wehling
Durchwahl 0511 1241-236
E-Mail matthias.wehling@evlka.de

Auskunft Frau Burmeister
Durchwahl 0511 1241-276
E-Mail anna.burmeister@evlka.de

Datum 20.10.2023
Aktenzeichen N-411-1.3.3 / 15, 75

Rundbrief zur Kirchenvorstandswahl 2024 – Nr. 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

während nun der Herbst nach einem sonnenreichen und warmen Spätsommer Einzug hält, laufen die Vorbereitungen für die Kirchenvorstandswahl 2024 auf Hochtouren. Sie beschließen in den Kirchenvorständen in diesen Tagen die Wahlaufsätze und legen die endgültige Zahl der zu wählenden Personen fest. Wir hoffen, dass Ihre Anstrengungen bei der Suche nach Kandidierenden belohnt wurden und die angestrebte Anzahl erreicht werden konnte.

In den Gemeindebüros erfassen Sie den Wahlaufsatz in Mewis NT bzw. werden das bis Anfang November 2023 getan haben. Anschließend prüfen die Mitarbeitenden in Ihrem Kirchenamt die Wahlaufsätze der von ihnen betreuten Kirchengemeinden. Danach bereitet unser Dienstleister Winkhardt + Spinder die Stimmzettel vor und wird sie – nach Prüfung und Freigabe durch Sie – erstellen und an die Wahlberechtigten versenden. Wie schon mehrfach vorgestellt, bekommen die Wahlberechtigten zusammen mit den Wahlunterlagen nicht nur die Stimmzettel mit den offiziellen Angaben zu den Kandidierenden (Name, Adresse, Beruf, Alter am Wahltag). In dem Briefumschlag mit den Wahlunterlagen liegt diesmal aufgrund der zentralen Wahlverfahren auch eine Vorstellung der Kandidierenden im Format A4 mit Foto und kurzem Vorstellungstext. Ein Muster dieser Kandidierendenvorstellung liegt diesem Rundbrief als **Anlage 3** bei.

Diese Kandidatenvorstellung erstellen Sie in den Kirchengemeinden mit Hilfe der Webanwendung WahlPlus. Wie die Anwendung WahlPlus in Gänze funktioniert und welche Schritte erforderlich sind, erläutern wir in diesem Rundbrief und der als **Anlage 1** beigefügten **Anleitung für die Webanwendung WahlPlus – Teil 1**.

1. Ab wann können Sie die Vorstellungen in WahlPlus erfassen?

Derzeit werden die vorläufigen Wählerverzeichnisse unserer rd. 1.300 Kirchengemeinden erstellt und an unseren Dienstleister Winkhardt + Spinder übersandt. Die Daten von rd. 2 Millionen Wahlberechtigten werden in die Anwendung WahlPlus übernommen. Sobald das geschafft ist, bekommen die Personen, welche die Kirchengemeinden für die Anwendung WahlPlus benannt hatten, per E-Mail die Zugangsdaten für WahlPlus. Die E-Mails verschickt Winkhardt + Spinder **ab dem 2. November 2023**. Sobald Sie Ihre Zugangsdaten per Mail bekommen haben, können Sie mit dem Erfassen der Vorstellungen der Kandidierenden beginnen.

2. Was machen Sie genau in WahlPlus?

Für diese Vorstellung laden Sie als Kirchengemeinde zu jedem Kandidierenden ein Foto und einen kurzen Text in WahlPlus hoch. Den Vorstellungstext schreibt die oder der Kandidierende selbst. Er darf maximal 150 Zeichen INKLUSIVE Leerzeichen umfassen. Die Eingabemaske in WahlPlus sieht 5 Zeilen mit je 30 Zeichen vor. Der Name sowie die Angaben zum Beruf und Alter werden aus WahlPlus übernommen. Sie müssen nicht zusammen mit dem Vorstellungstext erfasst werden. Die 150 Zeichen umfassen nur die reine, selbstformulierte Vorstellung. Damit Sie im Gemeindebüro die Vorstellungstexte von Ihren Kandidierenden gleich im richtigen Format bekommen, haben wir eine **Vorlage als ausfüllbare PDF-Datei (Anlage 2)** beigefügt. Diese sollen die Kandidierenden ausgefüllt an die Kirchengemeinde (nicht an Ihr Kirchenamt) schicken.

In WahlPlus geben Sie an, ob die Person für 6 Jahre oder zunächst 3 Jahre kandidiert. Das haben die Kandidierenden in der Bereitschaftserklärung (siehe Rundbrief Nr. 2, https://www.kirchemitmir.de/meine-kirche/hannover/vordrucke_beschlussvorlagen) mitgeteilt. Die Angabe, ob jemand für 6 oder für 3 Jahre kandidiert, wird jedoch weder in der Vorstellung noch im Stimmzettel abgedruckt.

Neben dem Vorstellungstext laden Sie auch ein Foto hoch. Die Fotos der Kandidierenden auf dem Kandidatenflyer werden in der Größe 26 mm x 35 mm abgedruckt. Die Fotos sollen in einem Verhältnis von 3:4 hochgeladen werden, damit sie ohne zusätzliche Bearbeitung in WahlPlus übernommen werden können. Die Auflösung soll mindestens 300 dpi betragen.

Wenn Sie möchten, können Sie auf dem Vorstellungsflyer in der untersten Zeile des Blattes noch eine selbstgewählte Angabe aufnehmen. Sie könnten dort eintragen, wo die Wahlberechtigten noch ausführlichere Informationen über die Kandidierenden finden können, z. B. auf einer eigenen Website der Kirchengemeinde. Sie können in dieser Zeile auch auf besondere Veranstaltungen der Kirchengemeinde hinweisen.

3. Bis wann muss die Vorstellung in WahlPlus abgeschlossen sein?

Für die Erfassung der Kandidierendenvorstellung haben Sie **bis zum 23. November 2023** Zeit. Danach erstellt der Dienstleister die Druckvorlagen für die Kandidierendenvorstellung und die Stimmzettel und stellt sie in WahlPlus für die Freigabe bereit. In der Zeit **vom 1. bis zum 6. Dezember** prüfen die

Kirchengemeinden den Stimmzettel und die Kandidierendenvorstellung und geben diese frei (vgl. Ziffer 10 der Zeittafel).

4. Weitere Funktionen in WahlPlus

Über WahlPlus können Sie als Kirchengemeinde u.a. einen Ersatzversand von Wahlunterlagen veranlassen, wenn ein Gemeindeglied keine Wahlunterlagen erhalten hat oder sie abhandengekommen sind. Auch nichtzustellbare Wahlunterlagen können über WahlPlus bearbeitet werden. Hierüber werden wir aber zum Beginn des Versandes der Wahlunterlagen im Januar 2024 nochmal gesondert informieren.

Zur Erläuterung der einzelnen Funktionen in WahlPlus stehen Ihnen in WahlPlus selbst **Erklärvideos** mit Ton zur Verfügung. Sie können die Videos beliebig oft abspielen und - um die einzelnen Schritte auch gleich auszuprobieren - unterbrechen.

Ergänzend zu der beigefügten Handreichung und den Erklärvideos werden wir vom Landeskirchenamt auch eine ca. 45-minütige Zoom-Präsentationen anbieten, bei denen wir die einzelnen Schritte direkt in der Anwendung zeigen. Die Termine hierfür sind:

Montag, 6. November 2023, 15:00 Uhr

Mittwoch, 8. November 2023, 16:00 Uhr

Bitte melden Sie sich per E-Mail an Wiebke.Volkhardt@evlka.de an. Sie erhalten dann kurz vor der Veranstaltung den Zoom-Link.

Die Teilnahme an einer Zoom-Präsentation ist keine Voraussetzung für die Erfassung der Vorstellungen der Kandidierenden. Selbstverständlich können Sie mit Hilfe der Anleitung auch direkt mit der Eingabe beginnen.

Bei Fragen zur Erfassung stehen die Mitarbeitenden in Ihrem Kirchenamt und auch wir unter der Rufnummer 0511 12 41 444 gern zur Verfügung.

5. Was passiert, wenn mangels Kandidierender keine Wahl zustande kommt?

Es kann passieren, dass eine Kirchengemeinde trotz aller Bemühungen nicht mindestens drei Personen findet, die sich zur Wahl stellen möchten. Zu diesem Thema haben wir einen eigenen Rundbrief, namentlich den Rundbrief Nr. 4 geschrieben, den Sie erhalten haben und den Sie auch hier lesen können: https://www.kirchemitmir.de/damfiles/default/kirche_mit_mir/kirche_hannovers/downloads24_hannover/Rundbrief-Nr.-4-KV-Wahl-2024.pdf-5303f525958f5cf24cf74bf50c0ae340.pdf

Darin finden Sie alle nötigen Informationen zu den Rechtsfolgen bei einer solchen Situation. Sie sollten in jedem Fall Ihr zuständiges Kirchenamt und Ihren Superintendenten oder Ihre Superintendentin informieren. Und keine Panik: Auch wenn diese bedauerliche Situation eintreten sollte, existiert Ihre Kirchengemeinde (zumindest zunächst) weiter.

Es kann auch die Situation eintreten, dass Sie nur in einem von mehreren Wahlbezirken nicht mindestens eine Kandidatin oder einen Kandidaten gefunden haben (die Mindestzahl von drei Kandidierenden gilt nur für die gesamte Kirchengemeinde, nicht für einen einzelnen Wahlbezirk). Dann kann die Wahl in diesem Wahlbezirk nicht stattfinden. In den anderen Wahlbezirken kann aber gewählt werden, sofern die Zahl der Kandidierenden in den verbleibenden Wahlbezirken insgesamt mindestens drei beträgt.

Für Mewis NT gilt in Fällen, in denen die Wahl mangels Kandidierender ausfällt: Die Gemeindebüros erfassen dann bitte im Reiter 5 des Modul Wahl **keine Kandidierenden** und drücken **nicht** den Button „Kandidatenerfassung abschließen.“

6. Terminankündigung: Online-Schulungen für Wahlvorstände im Februar und März 2024

Im Januar oder Februar 2024 werden Sie als Kirchenvorstand einen Wahlvorstand ernennen. Der Wahlvorstand besteht aus mindestens vier Personen, die bei der bevorstehenden Wahl nicht kandidieren (amtierende Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, die nicht wieder kandidieren, können also im Wahlvorstand sein). Der Wahlvorstand verantwortet die Durchführung der Wahl am Wahltag und sorgt für die Auszählung der Stimmen. Den Wahlvorstand brauchen Sie auch, wenn Sie in Ihrer Kirchengemeinde keine Urnenwahl machen. Denn der Wahlvorstand sorgt auch bei einer Briefwahl für die Auszählung dieser Briefwahlstimmen.

Die Online-Beratung „Irgendwas ist immer! Spezial“ möchte die Mitglieder der Wahlvorstände durch Information und Beratung zum Ablauf am Wahltag in ihrer Aufgabe unterstützen.

Die Referentinnen und Referenten werden Matthias Wehling, Stefan Schlotz und Anna Burmeister sein. Veranstalterin und Moderatorin ist Susanne Briese, Landespastorin für Ehrenamtliche.

Termine:

Mittwoch, 07. Februar 2024, 18.15 Uhr bis 19.45 Uhr

Mittwoch, 14. Februar 2024, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch, 28. Februar 2024, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch, 06. März 2024, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Anmeldung für die Schulungen ist ab sofort unter diesem Link möglich

(die Termine können Sie über die Reiter „Februar“ und „März“ finden):

<https://www.gemeinde-leiten.de/termine-gemeinde-leiten>

7. Information: Kandidierende werden einen Brief zur Würdigung ihrer Kandidatur bekommen

Dies ist nur zu Ihrer Information vorab gedacht: Vor der Wahl gehen den Kandidatinnen und Kandidaten direkte Schreiben zu, die deren Bereitschaft zur Kandidatur würdigen.

Abschließend möchten wir noch einmal auf die Homepage zur Kirchenvorstandswahl 2024 www.kirchemitmir.de hinweisen. **Hier finden Sie neben den Materialien zur Wahl und weiteren Hinweisen zum Ablauf auch alle unsere bisherigen Rundbriefe mit Anlagen.**

Ansprechpersonen und Hotline

Für alle anderen Fragen rund um die Kirchenvorstandswahl 2024 stehen Ihnen neben den Mitarbeitenden aus Ihrem Kirchenamt selbstverständlich auch wir gern zur Verfügung. Die verantwortlichen Personen aus dem Landeskirchenamt für die Rundbriefe und zugleich Ansprechpersonen sind für

Fragen zum Ablauf der Kirchenvorstandswahl sowie den Anwendungen Mewis NT und WahlPlus

aus dem Referat für kirchliche Verwaltung, Mitgliedschaftsrecht, Meldewesen und Statistik:

Matthias Wehling, Sachgebietsleiter,

E-Mail: matthias.wehling@evlka.de, Tel. 0511 12 41 236

Fragen hinsichtlich Kirchenvorstandsbildungsgesetz und Ausführungsbestimmungen

aus dem Referat für das Recht der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise:

Anna Burmeister, Referatsleiterin,

E-Mail: anna.burmeister@evlka.de, Tel. 0511 12 41 276

Stefan Schlotz, Sachgebietsleiter,

E-Mail: stefan.schlotz@evlka.de, Tel. 0511 12 41 249

Ergänzend dazu ist für Fragen rund um die Kirchenvorstandswahl 2024 eine Telefon-Hotline der Landeskirche eingerichtet, die Sie unter der **Rufnummer 0511 12 41 444** erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Matthias Wehling

Stefan Schlotz

Anna Burmeister

Anlagen:

- Anleitung für die Webanwendung WahlPlus – Teil 1
- Vorlage für den Vorstellungstext der Kandidierenden (ausfüllbare PDF-Datei)
- Muster Kandidatenflyer